## Datenschutz und «gläserne» Personen

## Genetische Tests bei Migrantinnen/Migranten



Jean Martin

Der Schutz persönlicher Daten ist ein heikles und manchmal brennendes Thema, das in der Schweizerischen Ärztezeitung häufig diskutiert wird. Siehe dazu vor kurzem das Editorial von Max Giger [1], der vom «gläsernen Patienten» spricht, und eine Stellungnahme der FMH [2]. Die Bedeutung dieser Fragen hat sich zugespitzt, einerseits wegen der exponentiellen Zunahme der Datenspeicherkapazität und Verknüpfung von Daten miteinander und andererseits mit dem Aufkommen sehr leistungsfähiger Identitätsnachweise wie der DNA-Tests.

Die durch Standesregeln und Strafgesetzbuch der Vertraulichkeit verpflichtete Ärzteschaft ist dafür besonders sensibel. Nach meinem Verständnis ist es angebracht, dass Ärzte in dieser Hinsicht auch ausserhalb des Gesundheitswesens wachsam bleiben. So kam kürzlich aus Frankreich die Nachricht, die Möglichkeit von DNA-Tests werde gesetzlich verankert, um beim Nachzug von Familienangehörigen sicherzustellen, dass die betreffenden Personen tatsächlich biologisch verwandt sind. Auszug aus einem Zeitungsartikel in der «Libération» vom 18. September 2007:

«Gemäss geltendem Gesetz dürfen in Frankreich genetische Tests nur für medizinische Zwecke, im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung oder aufgrund einer gerichtlichen Verfügung eingesetzt werden [...]. Aufgrund der vom Parlament beschlossenen Gesetzesänderung könnte aber die Genehmigung zum Nachzug der Familienangehörigen von Tests zum Nachweis der biologischen Verwandtschaft abhängig gemacht werden. Wenn die Eltern, die berechtigterweise eine Familienzusammenführung wünschen, den Gentest bezahlen können – ungefähr 1000 Euro –, würden sie die vorgeschriebenen Dokumente leichter erhalten [...]. In Frankreich haben die gesetzgebenden Instanzen betont, die Zugehörigkeit aufgrund der Abstammung dürfe man keinesfalls auf den biologischen Aspekt reduzieren. Die Bedeutung dieses Prinzips wird offenkundig, wenn man an adoptierte Kinder oder neu zusammengesetzte Familien denkt. Soll dieser Grundsatz für diejenigen, die nicht im Land geboren sind, keine Bedeutung mehr haben? Soll der in der Europäischen Konvention der Menschenrechte anerkannte Anspruch, in der Familie zu leben, den Franzosen vorbehalten sein oder denjenigen, die sich genetische Tests leisten können?»

Interessant, nicht wahr? Aus psychosozialer Sicht sind diese Befürchtungen völlig berechtigt; die Familie nur in ihrer biologischen Dimension zu sehen ist mehr als fragwürdig, eigentlich schockierend. Sind solche Tests unter den genannten Umständen in der Schweiz möglich? Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie auf Verlangen der mit Migrantendossiers befassten Dienststellen bereits durchgeführt wurden. Allgemein ist zu befürchten, dass die Umsetzung derartiger Initiativen gewisse xenophobe Einstellungen noch verstärkt. Anscheinend kennt in der gegenwärtigen Zeit die diesbezügliche Kreativität kaum noch Grenzen.

Der kritiklose Einsatz genetischer Tests kann katastrophale persönliche und soziale Folgen haben. Im Jahr 2002 musste ich mich als Kantonsarzt mit der Frage befassen, ob Testgarnituren für den Vaterschaftsnachweis in Apotheken erhältlich sein sollen; ihr Verkauf ist abzulehnen, wenn nicht die Erklärung vorliegt, dass beide betroffenen Erwachsenen einverstanden sind. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit Prof. Jean Bernard, dem grossen Mediziner und Ethiker in Frankreich, in dem er die Zerstörung des Familienlebens und der gegenseitigen Liebe im Rahmen der Familie schilderte, nachdem zufällig (in einem Test) entdeckt worden war, dass der Junge oder das Mädchen nicht das Kind des Mannes war, der ihn bzw. sie schon immer grossgezogen hatte. Aus naheliegenden Gründen gibt es kaum Statistiken über derartige Situationen. Glaubhafte Schätzungen gehen jedoch von 5 bis 10% aus, d.h., in jeder Schulklasse sind ein oder zwei Schüler oder Schülerinnen nicht das biologische Kind ihres gesetzlichen Vaters ... (natürlich unabhängig von den bekannten Umständen der Adoption oder neu zusammengesetzten Familie).

Noch eine Bemerkung: Vorausgesetzt, derartige Tests können eingeführt werden, so möchte man meinen, dass im Falle der Familienzusammenführung nicht nur Menschen aus südlichen Ländern sich den Tests unterziehen müssen, sondern auch hohe ausländische Verantwortliche in der Schweiz angesiedelter Unternehmen (Prinzip der Gleichbehandlung). Wie auch immer die Situation sein mag – die Behörden müssen ausserdem die Regel der Verhältnismässigkeit der ergriffenen Massnahmen in bezug auf die anvisierten Ziele befolgen und sich wegen möglicher negativer Nebenwirkungen Gedanken machen. So wie es in der Medizin gilt, wären auch die Verwaltungsinstanzen gut beraten, sich stets das Prinzip «primum non nocere» vor Augen zu halten.

Jean Martin\*

- 1 Giger M. Der gläserne Patient. Schweiz Ärztezeitung. 2007; 88(38):1575.
- 2 FMH. Patientensicherheit und Datenschutz sind problematisch. Schweiz Ärztezeitung. 2007;88(38):1577.
- \* Dr. med. Jean Martin ist ehemaliger Kantonsarzt des Kantons Waadt und Präsident der waadtländischen Sektion der Internationalen Liga gegen Rassismus und Antisemitismus.

